

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung Festsetzung KVA Turgi
PDF-Dokument generiert am	23.09.2026 21:45
Stellungnahme von:	

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Festsetzung der KVA Turgi in Baden als Abfallanlage und als übrige Energieerzeugungsanlage

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Montag, 22. Juni 2026** bis **Freitag, 25. September 2026**.

Inhalt

Damit die Entsorgungssicherheit für die Gemeinden des Verbands Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg auch nach 2030 gewährleistet bleibt, hat sich die KVA Turgi seit 2015 intensiv mit der zukünftigen Entwicklung der Abfallverwertungsanlage befasst. Umfassende Abklärungen haben ergeben, dass nur die vollständige Erneuerung der KVA am bisherigen Standort infrage kommt. Die Machbarkeit einer Gesamterneuerung am bestehenden Standort wurde überprüft. Die neue KVA kann am Standort "Laufäcker" in Baden realisiert werden. Der Stadtrat Baden beantragt nun die Festsetzung der KVA Turgi im kantonalen Richtplan.

Die ausführlichen Informationen sind dem Erläuterungsbericht vom 19. März 2026 zu entnehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Christoph Bürgi

Projektleiter Richtplanung

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 04

christoph.buergi@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an Anhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Philipp
Nachname	Laube
E-Mail	philipp.laube@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "Festsetzung der KVA Turgi in Baden als Abfallanlage und übrige Energieerzeugungsanlage (Richtplankapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und E 1.5, Beschluss 3.1) zu?

Antrag

- ☐ Zustimmung
- ☒ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung

Die beantragte Festsetzung der KVA Turgi in Baden im kantonalen Richtplan als Abfallanlage und als übrige Energieerzeugungsanlage wird grundsätzlich unterstützt. Die Gesamterneuerung am Standort Laufäcker ist angesichts des fortgeschrittenen Alters der Anlage, der Bedeutung für die

Entsorgungssicherheit der Verbandsgemeinden sowie des erheblichen Potenzials zur Steigerung der Fernwärmenutzung nachvollziehbar.

Die Richtplanfestsetzung schafft die notwendige räumliche Koordination und Planungssicherheit. Die Realisierung darf jedoch erst erfolgen, wenn die nachgelagerten Verfahren, insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Baubewilligungsverfahren, sämtliche umweltrechtlichen Anforderungen verbindlich sicherstellen.

Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Vorbehalten bzw. Erwartungen:

Die aktualisierten Gesamtinvestitionskosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf die angeschlossenen Gemeinden bzw. Gebührenpflichtigen werden dannzumal vor dem definitiven Bauentscheid nochmals transparent ausgewiesen und ein belastbarer Termin-, Risiko- und Entsorgungsplan für die gesamte Bauphase vorgelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen auf Lärm, Luft, Gewässerraum, Grundwasser, Verkehr, belasteten Aushub, Schutzobjekte und allfällige Waldbeanspruchungen dannzumal vorgängig umfassend geprüft und vorgesehene ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen verbindlich festgelegt werden.

Im Fragebogen ist die Bezeichnung des Richtplanbeschlusses im Kapitel A 2.1 redaktionell zu berichtigen: Massgebend ist Beschluss 4.1, nicht Beschluss 2.1.

Schlussbemerkungen

Die Richtplanfestsetzung präjudiziert weder die Umweltverträglichkeitsprüfung noch die noch erforderlichen Bewilligungen. Die genannten Vorbehalte sind im weiteren Planungs- und Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.